

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:  
Manfred Dömer  
Silvia Dutschke  
Tel.: 0251 591-6893/3649  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org  
silvia.dutschke@lwl.org

nachrichtlich:  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 80 33

Münster, 06.08.2010

### **Rundschreiben Nr. 38 / 2010**

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Erziehung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)  
hier: Endabrechnung des Kindergartenjahres 2009/2010 (Endabrechnung I und II)**

**Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.07.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. a. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Durchführung der Endabrechnung des Kindergartenjahres 2009/2010.

Die im Kindergartenjahr 2008/2009 getrennt durchgeführte Endabrechnung I (Endabrechnung des Einrichtungsbudgets) und Endabrechnung II (Endabrechnung der sonstigen Fördertatbestände, nicht weiterbewilligte Kindpauschalen) werden für das Kindergartenjahr 2009/2010 zusammengefasst.

Ein entsprechender Menüpunkt steht Ihnen unter dem Kindergartenjahr 2009/2010 in KiBiz.web ab dem 09.08.2010 zur Verfügung. Für die Durchführung der Endabrechnung des Kindergartenjahres 2009/2010 sind entsprechende Hinweise zur Bearbeitung diesem Schreiben als Anlage beigelegt und ich bitte diese zu beachten. Diese Hinweise sind auch im System KiBiz.web hinterlegt.

Die für die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2008/2009 getroffenen Regelungen (vgl. meine Rundschreiben Nr. 33/2009 vom 07.08.2009, Nr. 37/2009 vom 16.09.2009 und Nr. 2/2010 vom 07.01.2010 mit den dazu übersandten Erlassen) gelten inhaltlich auch für die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2009/2010 und ich bitte Sie, diese entsprechend zu beachten.

Daneben sind auch die Regelungen des Erlasses vom 07.04.2009 für die Bewilligung durch die Landesjugendämter, die mit meinem Leistungsbescheid vom 14.04.2009 mitgeteilt wurden, bei der Endabrechnung des Einrichtungsbudgets nach § 19 Abs. 3 KiBiz wie folgt umzusetzen:

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass

- für die Betreuung von Schulkindern in Kindertageseinrichtungen lediglich Kindpauschalen der Gruppenformen III/25 Std. und III/35 Std. bewilligt werden und auch eine entsprechende Erfassung in den Monatsdaten vorgenommen wird, da eine Betreuungszeit von 45 Stunden objektiv nicht möglich ist.
- die Gewährung der erhöhten Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung oder für Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, die Anerkennung der (drohenden) Behinderung voraussetzt. Wird die Anerkennung nach dem 15. März ausgesprochen, wirkt sie zurück auf den 15. März, wenn die Anerkennung bis zum Ende des Kindergartenjahres ausgesprochen wird und die erhöhte Kindpauschale entsprechend beantragt worden war. Für diejenigen Kinder, für die keine Anerkennung ausgesprochen wurde, sind daher die sich aus ihrer Gruppenzuordnung ergebenden Kindpauschalen für Kinder ohne Behinderung zugrunde zu legen. In den Monatsdaten erfolgt die Berücksichtigung der Kinder mit Behinderung ab dem Zeitpunkt der Aufnahme.
- sowohl im Rahmen des Leistungsbescheides als auch in den Monatsdaten höchstens die Plätze für unter Dreijährige entsprechend dem jedem Jugendamt für jede Einrichtung jeweils zugewiesenen Kontingent berücksichtigt werden können.
- ggf. als freiwillige Leistungen des Jugendamtes vorgenommene höhere/weitere Bewilligungen (z. B. höhere Anzahl an Kindpauschalen) für das Kindergartenjahr 2009/2010 im Rahmen der Endabrechnung aus KiBiz.web heraus zu nehmen sind, da diese freiwilligen Jugendamtsleistungen nicht abrechnungsrelevant sind.
- für Einrichtungen, die im Kindergartenjahr 2009/2010 nicht in Betrieb gegangen sind, weder ein Leistungsbescheid noch Monatsdaten erfasst sein dürfen. Damit findet diese Einrichtung keine Berücksichtigung im Rahmen der Endabrechnung des Einrichtungsbudgets. Die nicht weiterbewilligten Kindpauschalen werden durch das Feld „Einrichtung hat Betrieb nicht aufgenommen“ im Rahmen der Endabrechnung II berücksichtigt. Für Einrichtungen, die zu einem späteren Zeitpunkt als bei der Meldung zum 15. März 2009 berücksichtigt in Betrieb gegangen sind, sind die Kindpauschalen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme im Rahmen des Leistungsbescheides zu berücksichtigen. Die durch den verspäteten Betriebsbeginn zwar beim Landesjugendamt beantragten aber nicht durch das Jugendamt weiterbewilligten Kindpauschalen sind bei der Einrichtung manuell als Rückforderungsbetrag Kindpauschalen einzugeben.

Sofern entsprechend der Erlasse vom 10.07.2008 und 11.09.2009 von der Möglichkeit der Verschiebung von Kindpauschalen Gebrauch gemacht wurde, ist der geänderte Datenbestand im

Rahmen der Endabrechnung des Einrichtungsbudgets zu berücksichtigen. Das Jugendamt hat zu bestätigen, dass die Verschiebungen für das Land haushaltsneutral sind.

Eine entsprechende Berechnung (durch Vergleich der ursprünglichen Beantragung sowie der tatsächlichen Bewilligung mit der tatsächlichen Inanspruchnahme und der sich jeweils daraus ergebenden Nach-, bzw. Rückzahlungen) ist vom Jugendamt außerhalb von KiBiz.web vorzunehmen.

Gemeinsam mit der Endabrechnung des Einrichtungsbudgets (Endabrechnung I) bitte ich auch die Endabrechnung der sonstigen Fördertatbestände und der nicht weiter bewilligten Kindpauschalen (Endabrechnung II) im System KiBiz.web, wie in den o. a. Rundschreiben dargestellt, durchzuführen.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 DVO KiBiz melden die Jugendämter zum 15. September die Ergebnisse der Endabrechnung für das am 31. Juli endende Kindergartenjahr an das Landesjugendamt.

Ich weise darauf hin, dass neben der Freigabe der Jugendamtsmeldung in KiBiz.web auch die Vorlage einer schriftlichen Meldung an das Landesjugendamt erforderlich ist.

Diese Meldung (zwei Seiten sowie eine dreiseitige Anlage) wird automatisch nach Aktivierung der endgültigen Freigabe der Meldung durch das Jugendamt an das Landesjugendamt erzeugt.

Ich darf Sie bitten, diese Meldung im pdf-Format auszudrucken und mir rechtsverbindlich unterschrieben zur Fristwahrung

**bis spätestens zum 15.09.2010**

(Eingang Landesjugendamt) auf dem Postwege bzw. vorab per Fax zu übersenden. Auch die endgültige Freigabe der Meldung durch das Jugendamt hat spätestens bis zum 15.09.2010 zu erfolgen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus dem LWL-Landesjugendamt  
Im Auftrag

gez.  
Barbara Thüner